

99030003061000

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002459/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030003061000
Leistungsbezeichnung I	Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
Leistungsbezeichnung II	Bewerbung für die Schöffenwahl
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehrenamtliche Richter, Wahl der Schöffen, Ehrenamtliche Verwaltungsrichter, Schöffen, Ehrenamtliche Richter in Strafsachen, Jugendschöffen, Schöffenwahl, Schöffen, Schöffe, Schöffin, Schöffinnen, Ehrenamtliche Richterinnen, Jugendschöffin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Schöffen (Hamburg-Nord)
Handlungsgrundlage	§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG),
Teaser	Sie möchten sich als Schöffin oder Schöffe engagieren? Dafür müssen Sie sich bewerben und gewählt werden.
Volltext	Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen und wirken bei der Verhandlung und der Urteilsfindung am Amts- bzw. Landgericht mit. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Jugendgericht. Als gewählte Schöffin oder gewählter Schöffe sind Sie zu der Teilnahme an den Sitzungen, zu denen Sie geladen wurden, verpflichtet. Der Arbeitgeber hat Sie für die Zeit Ihres Einsatzes freizustellen. Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine Entschädigung (unter anderem für Verdienstausfall, Zeitversäumnis und Fahrtkosten). Eine weitere Vergütung gibt es nicht. Schöffenwahlen finden alle fünf Jahre statt. Wahljahr ist immer das Jahr vor Beginn der neuen fünfjährigen Amtszeit. Die kommende Amtszeit beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2028.
Erforderliche Unterlagen	Eine Bewerbung für die kommende Amtszeit ist nicht mehr möglich. Sie können bei Interesse sich an Ihr zuständiges Bezirksamt wenden. Sie werden dann zu Beginn des nächsten Bewerbungszeitraums, voraussichtlich im Winter/Frühjahr 2028 über das Bewerbungsverfahren informiert.
Voraussetzungen	• Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit • bei Amtsantritt zwischen 25 und 69 Jahre alt • Die Meldeanschrift muss im jeweiligen Bezirksamtsbereich liegen. Sie können sich nur bei Ihrem zuständigen Bezirksamt bewerben. • gesundheitliche Eignung • ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache

Modul	Sachverhalt
	• kein Vermögensverfall Zusätzliche Voraussetzung für Jugendschöffen:
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Im Frühjahr 2023 stellen die Bezirke Vorschlagslisten für die Wahlen auf. Die Bewerbungsfrist für die Amtszeit 2024 – 2028 ist abgelaufen. • Sie reichen das ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular postalisch, persönlich oder eingescannt per E-Mail beim Bezirksamt ein. • Sie werden in eine Vorschlagsliste aufgenommen. • Die Bezirksversammlung beziehungsweise der Jugendhilfeausschuss beschließen ab April 2023 die Vorschlagslisten. • Die Wahlen werden voraussichtlich im Herbst 2023 beim zuständigen Gericht erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Über das Ergebnis der Wahlen werden die Bewerberinnen und Bewerber bis Dezember 2023 durch das zuständige Gericht informiert.
Frist	Bewerbungen für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind nicht mehr möglich.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bjv/service/3740714/schoeffen/ https://www.hamburg.de/bjv/service/3740714/schoeffen/ https://www.schoeffen-nord.de/ https://www.schoeffen-nord.de/ https://www.schoeffen.de/ https://www.schoeffen.de/ https://www.vhs-hamburg.de/kurs/das-schoffenamt/369522 https://www.schoeffen-nord.de/Aktuelles/Veranstaltungen-in-Hamburg/
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Amtierende Schöffinnen und Schöffen, die auch in der nächsten Amtszeit tätig sein möchten, müssen sich erneut bewerben. Hierfür werden diese bis Ende Januar 2023 von den Bezirksamtern angeschrieben und bekommen die Bewerbungsunterlagen zugeschickt. Für die Wahl zum

Modul	Sachverhalt
	Schöffen oder zur Schöffin benötigen Sie keine juristische Vorbildung.
Rechtsbehelf	Einspruch gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgericht (GVG)
Kurztext	Für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind keine Bewerbungen mehr möglich.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Nord
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)